

Beitragsordnung

einschließlich Umlagen und Gebühren (Stand: 07.11.2010)

Jahresbeitrag

Erwachsene (1 Kind bis 14 Jahre inklusive)	251,00 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften pro Person (1 Kind bis 14 Jahre inklusive)	235,50 €
Eingeschränkter Tarif (Montag-Freitag jeweils bis 14 Uhr + Wochenende ab Freitag 17 Uhr)	160,00 €
Wochenendtarif (Freitag ab 17 Uhr bis Sonntagabend)	98,00 €
Mitglieder in Ausbildung (mit gültigem Nachweis bis zum 31.01. jeden Jahres)	133,00 €
Erwerbslose (mit gültigem Nachweis bis zum 31.01. jeden Jahres)	133,00 €
Jugendliche ab 15 Jahre (Stichtag 1. Januar)	98,00 €
Geschwister ab 15 Jahre (ab 2. Kind, Stichtag 1. Januar)	77,00 €
Kinder bis 14 Jahre (Stichtag 1. Januar)	72,00 €
Geschwister bis 14 Jahre (ab 2. Kind, Stichtag 1. Januar)	52,00 €
Passive Mitglieder (Antrag mit dreimonatiger Frist zum Jahresende)	52,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

Hinweise:

Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich per Lastschrift-Einzugsverfahren.

Bei Eintritt während der Spielsaison (April-September) ist pro verbleibendem Saisonmonat ein Sechstel des Jahresbeitrages zu zahlen (Beispiel: Erwachsener, Jahresbeitrag 251,- €, bei Eintritt zum 01.08. → Jahresbeitrag 83,67 €)

Der Jahresbeitrag kann auch in 2 Raten (Zahlung im März und August, ohne Aufschlag) entrichtet werden.

Je nach Beitragsstatus kann die Spielberechtigung auf den Außenplätzen zeitlichen Einschränkungen unterliegen. Die Einzelheiten regelt die Vereinsordnung.

Der Jahresbeitrag enthält keine Aufwendungen für die Teilnahme an Turnieren, Medenspielen oder Sonderveranstaltungen. Hierfür werden ggf. gesonderte Beiträge nach Aufwand erhoben.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem TSCH e.V. Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die ihren Beitragsstatus betreffen (z.B. bezüglich Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Partnerschaft u.ä.), umgehend mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird dann unter Berücksichtigung der gemeldeten Änderung anteilig entsprechend dem Fortschritt der Spielsaison neu berechnet.

Bei einem längerfristigen, krankheitsbedingten Verlust der Spielfähigkeit eines Mitglieds entscheidet der Vorstand auf Antrag im Einzelfall über eine Minderung des Mitgliedsbeitrags bzw. die Wandlung der Mitgliedschaft.

Umlagen

Umlage für Gemeinschaftsarbeit	21, 00 €
---------------------------------------	-----------------

(für Mitglieder ab einem Alter von 15 Jahren (Stichtag 1. Januar) als Vorauszahlung mit dem Jahresbeitrag fällig, wird nach Ableistung von 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit erstattet)

Gebühren

Aufnahmegebühr	0,00 €
Bearbeitungsgebühr für Ein- und Austritt innerhalb eines Jahres	25,00 €
Gebühr für Schlossverlust	20,00 €
Gebühr für Schlüsselverlust (pro Schlüssel)	10,00 €
Mahngebühr bei Beitragsrückstand (ab 2. Mahnung)	10,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Wiedereintritt innerhalb eines Jahres nach Austritt	25,00 €

Halstenbek, 07.11.2010

Der Vorstand